

Sollten die Entschlüsseungen des Vorstandes auf diesen Bericht sich mit dem Gutachten des Verwaltungsausschusses nicht in Einklang befinden, so steht es dem letzteren zu, den Vorstand zu ersuchen, eine gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses herbeizuführen. Wird auch in einer solchen Sitzung eine Übereinstimmung nicht erzielt, so hat die nächste Hauptversammlung zu entscheiden.

- 3) Die Ausführung aller Reparaturen am Buchhändlerhaus, sowie etwaige Neubauten auf dem dem Börsenverein gehörigen Grundstücke zu überwachen.
- 4) Dafür zu sorgen, daß die Räume des Gebäudes für die Zwecke des Börsenvereins, wie solche im § 49 d. S. erwähnt, bez. vom Vorstande dem Ausschusse rechtzeitig bekannt gegeben werden, jeweilig bereit und in stand gesetzt sind.
- 5) Nach Möglichkeit die Säle des Buchhändlerhauses zu vermieten, dabei aber darauf zu achten, daß es nur zu Zwecken geschieht, welche sich mit der Würde des Hauses, resp. des Vereins vertragen.
- 6) Die Kontrolle über die der Geschäftsstelle (§ 48 d. S.) übertragene, das Grundstück betreffende Kassaführung.
- 7) Bei der Ausführung aller vorstehend unter 1—5 gedachten Geschäfte und Obliegenheiten kann der Verwaltungsausschuss die Mitwirkung der Geschäftsstelle (§ 48 d. S.), bei der Ausführung der vorstehend unter 1—3 und 6 gedachten Geschäfte und Obliegenheiten die Mitwirkung von Sachverständigen in Anspruch nehmen, die aus der Kasse des Börsenvereins zu entlohen sind.

§ 5.

- 1) Der Vorsitzende hat die Mitglieder des Ausschusses zu jeder Sitzung unter Angabe der Tagesordnung mindestens einen Tag vorher einzuladen und kann sich zu diesem Zweck der Geschäftsstelle bedienen. Er bestimmt die Gegenstände der Verhandlung, sorgt für die Ausführung der Beschlüsse und unterzeichnet die wichtigeren, vom Ausschusse ausgehenden Schriftstücke und Bekanntmachungen, welche er nach Besinden vorher den Mitgliedern zur Kenntnis bringt.
- 2) Der Schriftführer führt in den Sitzungen das Protokoll, sofern nicht der Geschäftsführer des Börsenvereins zu diesem Zweck anwesend ist. Desgleichen hat er etwaige durch Beschlüsse des Ausschusses erforderlich

werdende Schriftstücke auszufertigen, sofern nicht die Geschäftsstelle mit der Ausfertigung beauftragt wird.

- 3) Der Kassierer entscheidet über die von der Geschäftsstelle angemeldeten Vermietungen in allen Fällen, in denen die vom Ausschusse aufgestellten Normen in Betracht kommen. In allen anderen Fällen hat er den Vorsitzenden zum Zweck einer Beschlussfassung zu benachrichtigen. Er führt eine Registernde über die Benutzung des Buchhändlerhauses und kontrolliert die vom Geschäftsführer (§ 48 d. S.) bewirkte Kassaführung. Ferner hat der Kassierer die eingehenden Rechnungen zu prüfen, bez. bei Richtigbefund zur Zahlung anzuweisen und läßt die Einziehung von Mietbeträgen durch die Geschäftsstelle besorgen. Endlich stellt der Kassierer die dem Vorstande des Börsenvereins einzureichende, mit dem Kalenderjahr laufende Jahresrechnung und einen Haushaltplan auf und übergibt beide spätestens am 20. Januar dem Vorsitzenden, welcher sie den übrigen Ausschussh Mitgliedern vorzulegen, und dem Schatzmeister des Börsenvereins mit seiner Unterschrift bis zum 1. Februar zuzustellen hat.

§ 6.

Zu jeder Beschlussfassung sind sämtliche Mitglieder, soweit sie nicht verhindert sind, heranzuziehen. Dieselbe erfolgt mittelst mündlicher oder schriftlicher Abstimmung.

Der Vorsitzende entscheidet, in welcher Art abgestimmt werden soll. Doch hat auf Antrag auch nur eines Mitgliedes mündliche Beschlussfassung stattzufinden.

§ 7.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Beteiligung von mindestens vier Mitgliedern erforderlich (§ 41 d. S.). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In dringlichen Fällen kann auch eine geringere Anzahl von Mitgliedern Beschlüsse fassen und Verfügungen treffen, doch haben dieselben in der nächsten Sitzung dem Ausschusse Mitteilung zu machen und um nachträgliche Genehmigung nachzu suchen.

§ 8.

Über jede Sitzung des Verwaltungsausschusses, ebenso über jede Besichtigung des Buchhändlerhauses (§ 4, 2), ist ein Protokoll aufzunehmen und an die Geschäftsstelle einzuhenden, welche dasselbe aufbewahrt und dem Schriftführer des Verwaltungsausschusses sofort eine Abschrift über sendet.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der
J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelausgabe.

† = wird nur bar gegeben

= ohne Aufdruck der Firma des Einsenders
auf dem betr. Buche.)

Adolf Bonz & Co., Verl.-Buchh. in Stuttgart.

Ganghofer, L., u. H. Neuert, der Herrgottschmied v. Ammergau. Volkschauspiel in 5 Aufzügen. 7. Aufl. 8°. (106 S.) * 1.—

**Brachvogel & Ranft, Verl.-Buchh.
in Berlin.**

Schwebel, O., Geschichte der Stadt Berlin.
14. (Schluß-)Lfg. gr. 8°. (2. Bd. VIII u. S. 481—575.) * 1.—; kpl. 2 Bde. * 14.—; geb. * 18.—

6. Brügel & Sohn in Auebach.

Diensthandsbuch f. das bayer. Zoll- u. Steuerpersonal f. d. J. 1889 16°. (360 S.) Geb. * 1. 50

Bucher'sche Buchh. in Bamberg.

Valdi, A., u. A. Brunner, Lese u. Hilfsbuch f. den Unterricht im Deutschen an Gymnasien u. anderen höheren Bildungsanstalten. gr. 8°. (XII, 222 u. 292 S.) Geb. ** 3. 50

Emmerig, A., unser nächtlicher Sternenhimmel. 2. Aufl. 8°. (XII, 74 S. m. 1 Sternkarte u. 47 Fig.) Kart. * 2.—; geb. * 3.—

Sammelbuch f. Schäze der deutschen Muttersprache, angelegt v. ? qu. Dr. (IV, 176 S.) Geb. * 5. 40

Torn'sche Buchh. in Ravensburg.

Schmid, Ch. v., ausgewählte Erzählungen f. die Jugend. 7. u. 8. Lfg. gr. 8°. (2. Abth. S. 65—144 m. Illustr.) a — 30

Ebner & Seubert (Paul Neff) in Stuttgart.

Holtzinger, H., Handbuch der altchristlichen Architektur. Form, Einrichtg. u. Ausschmückg. der altchristl. Kirchen, Baptisterien u. Sepulcral-Bauten. 3. Lfg. gr. 8°. (S. 97—144 m. Illustr.) 1.—

Wilhelm Engelmann in Leipzig.

Engler, A., u. K. Prantl, die natürlichen Pflanzenfamilien nebst ihren Gattungen u. wichtigeren Arten, insbesondere den Nutzpflanzen. 24. Lfg. gr. 8°. (3 Bog. m. Illustr.) Subskr.-Pr. * 1. 50; Einzelpr. * 3.—

Weber, G., allgemeine Weltgeschichte. 2. Aufl. 105. Lfg. gr. 8°. (14. Bd. X u. S. 865—959.) 1.—; 14. Bd. kpl. 8.—; pro Einbd. einfach ** 1. 25; elegant ** 2.—

G. Grote'sche Verl.-Buchh. in Berlin.

Weltgeschichte, allgemeine. Von Th. Flathe, G. Heriberg, F. Justi u. 106. u. 107. Lfg. gr. 8°. a 1.—

Inhalt: Das Mittelalter. I. II. Von J. v. Pfugt-Hartung. Bog. 34—39.

893*